
Vorwort

Auch das Jahr 2021 war von der COVID-19-Krise geprägt. Das hat sich auch im Steuerrecht niedergeschlagen – etwa in der Einführung einer degressiven Abschreibungsmöglichkeit. Andererseits hat sich die Organisationsreform der Finanzverwaltung – und damit auch Zuständigkeitsänderungen – verzögert. Dies hat sich auch auf die Formulare zur Feststellungserklärung 2020 ausgewirkt. Während die COVID-19-Rücklage und der Verlustrücktrag kein Thema des Feststellungsverfahrens sind, sondern in den jeweiligen Steuererklärungen der Gesellschafter (Einkommensteuererklärung, Körperschaftsteuererklärung) zu beantragen sind, ist das Vorliegen von steuerfreien und/oder steuerpflichtigen COVID-19-Förderungen im Feststellungsverfahren sehr wohl anzugeben.

Selbstverständlich sind auch alle Formulare, die für die Feststellungserklärung 2021 benötigt werden, abgebildet. Inhaltlich wird – wie bisher – zwischen einem allgemeinen Teil, der insbesondere auch das Verfahrensrecht für Personengesellschaften enthält, und dem besonderen Teil, der die Besonderheiten der jeweiligen Abgabenerklärungen und Beilagen enthält, unterschieden.

Bedanken möchten wir uns bei Frau *Mag. Claudia Hahnekamp-Propst* und Herrn *Mag. Roman Kriszt*, die das Werk betreut haben.

Wien, Jänner 2022

Christian Drapela
Markus Knechtl
Sieglinde Moser
Silvia Wagner